

II-11405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56451J

1990-06-07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Beschäftigungsbewilligung für Tänzerinnen

Die Vorarlberger Medien berichteten am 16. und 17. Mai 1990, daß das Arbeitsamt Feldkirch in Absprachen mit der Sicherheitsdirektion Vorarlberg für 6 Striptease-Tänzerinnen aus der Dominikanischen Republik Beschäftigungsbewilligungen für einen Nachtclub erteilte. Eine der Tänzerinnen soll ein Jahr lang in Graz als Prostituierte gearbeitet haben.

Zur gleichen Zeit wird vor dem Landesgericht Feldkirch ein Prozeß um den Menschenhandel geführt. In diesem Prozeß sind die Besitzer des Nachtclubs, für die nunmehr neuerlich Beschäftigungsbewilligungen erteilt wurden, angeklagt.

Die Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden sowie des Arbeitsamtes gegenüber den Medien bieten keine ausreichenden Informationen über die Gründe für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende Anfragen:

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Wurden vor Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen die Sicherheitsbehörden kontaktiert?
- 2) Welche Stellungnahme haben die Sicherheitsbehörden zur möglichen Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen abgegeben?
- 3) Welche gesetzlichen Grundlagen wurden für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen angewendet?
- 4) In welchem Ausmaß waren zum Zeitpunkt der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen die Kontingente, die für Vorarlberg verfügbar sind, ausgeschöpft?
- 5) Hat sich das Arbeitsamt Feldkirch über den Stand des Verfahrens wegen Menschenhandels gegen die Besitzer des Nachtclubs beim Landesgericht erkundigt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum ist dies unterblieben?